

Parlamentarischer Vorstoss

2021/387

Geschäftstyp: Interpellation

Betreuungsgutscheine: Modell für eine Stärkung von Vereinbarkeit Titel:

von Beruf und Familie

Urheber/in: Yves Krebs

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: Steinemann

Eingereicht am: 3. Juni 2021

Dringlichkeit:

Tagesbetreuungseinrichtungen sind ein entscheidender Baustein in der Arbeitsmarktfähigkeit und Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Nutzung des einheimischen Fachkräftepotentials.

Aktuell ist jede Gemeinde selber für die Tagesbetreuungseinrichtungen zuständig d.h. die Gemeinden können entweder Kindertagesstätten direkt subventionieren oder Gutscheine vergeben. Das Baselbieter Stimmvolk hat am 8. November 2015 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung FEB angenommen.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung können sich die Bedürfnisse rasch ändern. Bereits gehört wieder eine neue "Elterngeneration" zur Anspruchsgruppe und andere Kantone haben vorgelegt. Es ist an der Zeit, die gemachten Erfahrungen aus dem FEB-Gesetz von 2015 mit anderen Kantonen zu vergleichen.

Vorbild: Modell Betreuungsgutscheine (Kanton Bern)

Im Kanton Bern können Familien Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen einfordern. Familien stellen bei ihrer Gemeinde ein Gesuch für Betreuungsgutscheine. Die Höhe der Vergünstigung ist abhängig vom jährlichen Familien-Netto-Einkommen. Die Gutscheine können bei allen Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen im Kanton eingelöst werden, welche an das Gutscheinsystem angebunden sind.

Das Modell der Betreuungsgutscheine hat viele Vorteile:

- ✓ Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Betreuungseinrichtungen✓ Gemeindeübergreifende Auswahl an Betreuungseinrichtungen
- ✓ Vereinfachung Administration für Gemeinden
- ✓ Einheitliches kantonales Angebot zur Kinderbetreuung



Vergabe der Gutscheine im Kanton Bern

Der Kanton definiert die groben Bezugsvoraussetzungen. Die Gemeinden sind zuständig für die Vergabe der Gutscheine sowie für die Aufsicht der Betreuungsinstitutionen auf ihrem Gebiet. Die Aufgabe kann auch im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden erfolgen.

Vom Berner Modell profitieren alle Parteien:

- ✓ Die Gemeinden werden bei der Planung eines bedarfsgerechten Angebots entlastet.
- ✓ Das Modell stellt eine Vereinfachung für Gemeinden ohne eigene Angebote dar.
- ✓ Familien können subventionierte Betreuungseinrichtungen in anderen Gemeinden in Anspruch nehmen und profitieren von der Wahlfreiheit.
- ✓ Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen stärkt die Qualität.
- ✓ Familien müssen die Betreuungseinrichtung bei einem Umzug nicht wechseln. Das Modell der Betreuungsgutscheine findet im gesamten Kanton Anwendung.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie haben sich die Bedürfnisse in der familienergänzenden Kinderbetreuung geändert seit der letzten Abstimmung im November 2015?
- Welches Fazit zieht der Regierungsrat seit der Annahme des FEB-Gesetztes 2015?
- Wie steht der Regierungsrat allgemein einem Modell mit Betreuungsgutscheinen gegenüber (analog Kanton Bern)?
- Wann wäre der Regierungsrat bereit, ein ähnliches Angebot für den Kanton BL zu prüfen?
- Kann ein Betreuungsgutscheinmodell auch kantonsübergreifend (BS, BL) angeboten werden?

LRV 2021/387, 3. Juni 2021 2/2